

## Sechstes Kapitel.

### Das Samstag-Privilegium.

Frage. Was verstehen Sie unter den Samstag-Ablässen?

Antwort. Unter den Samstag-Ablässen ist zu verstehen, daß die Hl. Jungfrau versprochen hat, ihre Diener am ersten Samstag nach deren Tode aus dem Fegfeuer zu befreien. Dieses Privilegium wird bestätigt durch folgende Worte, welche die Hl. Jungfrau an Papst Johann XXII. richtete:

„Alle welche aus Ergebenheit meiner Bruderschaft beitreten werden und die nach ihrem Tode in das Fegfeuer kommen, werde ich, die Mutter der Gnaden, bei erster Gelegenheit nach ihrem Tode aufsuchen und durch meine Gebete und Fürsprache werde ich ihnen aus dem Fegfeuer fortzukommen helfen und sie nach dem Hl. Berge Himmlischen Ruhmes geleiten.“ Die Wahrheit dieses versprochenen Privilegiums kann vernünftigerweise nicht bezweifelt werden, da es häufig von Päpsten gutgeheißen, von guten Katholiken zugestanden und von den berühmtesten Universitäten, Collegien und Schulen der Christenheit, nämlich von der Universität Cambridge in England, von der Universität Bologna in Italien im Jahre 1600 und von der Universität Salamanca in Spanien, geprüft und beglaubigt wurde. Es wurde zum erstenmale veröffentlicht von Papst Johann dem XXII. und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Himmels, wie der Papst selbst in seiner Bulle, welche die Samstags-Bulle genannt wird, erklärt. Diese Bulle beginnt mit den Worten: *Sacratissimo ati culmine*. Gegeben zu Avignon am 3. März 1322. Alexander I. bestätigte dieses Breve Johannes XXII im Jahre 1409 und viele andere Päpste nach Alexander I., darunter Clemens VII., thaten dasselbe. Ferner wurde die Wahrheit der Vision bestätigt durch Papst Pius V. in der Bulle „*Superna Dispensatione*“, welche im Jahre 1556 erschien. Gregor XIII. in seiner

Bulle „*Ut laude*“ im Jahre 1579 und die Congregation der Inquisition in Rom, unter Pius V. nach langer und genauer Prüfung dieses Privilegiums sowohl wie der bestätigenden Erscheinung, welche Papst Johann XXII. hatte, veröffentlichte folgendes bestätigende und entscheidende Dekret: Es ist den Karmeliter-Vätern gestattet, zu predigen, daß Christen an die Hilfe der Seelen von Brüdern und Schwestern der Heiligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel glauben dürfen, nämlich, daß die Hl. Jungfrau in ihren beständigen Fürbitten, durch ihr frommes Leiden, durch ihre Verdienste und durch ihren besonderen Schutz, den Seelen der Brüder und Schwestern, welche im Glauben sterben, helfen wird, besonders am ersten Samstag nach deren Tode — vorausgesetzt — daß diese Brüder und Schwestern während ihrer Lebenszeit das Gewand der Hl. Jungfrau trugen—in ihrem Stande Keuschheit beobachteten und das kleine Officium der Hl. Jungfrau lasen—oder—falls sie nicht lesen konnten, die Fasten der Kirche beobachteten und sich Mittwoch und Samstag des Fleischgenusses enthielten.“

Schließlich ist diese Lehre enthalten in den von der Kirche gutgeheißenen Lectionen für das Fest des feierlichen Gedächtnisses der Hebenedeilen Jungfrau Maria, welches Fest vom Karmeliterorden am 16. Juli gefeiert wird. Die betreffenden Worte lauten: „Die Heilige Jungfrau hat diesem, ihr so angenehmen Orden nicht nur viele Privilegien in dieser Welt gewährt. Auch in der anderen Welt begünstigt sie Alle jene, welche der Skapulier Gesellschaft angehören, denn, während diese in dem Fegfeuer gereinigt werden, tröstet sie dieselben mit mütterlicher Zärtlichkeit und bringt sie bald durch ihre Gebete in das himmlische Reich—wie in frommer Weise geglaubt wird.“ Die Vorzüglichkeit und die Größe dieses Privilegiums ist leicht verständlich, wenn wir daran denken, wie schrecklich die Qualen im Fegfeuer sind. Dem Heiligen Gregorius, dem Hl. Augustinus, dem Hl. Bernard und an-